Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Heizungsförderung 2024 - Antragsstart: 27.02.2024 -



Anlagetyp	Förderung		Einkommens- bonus		Klima- geschwindigkeits- bonus	Förderfähige Investitionskoste	n
Wärmepumpe	30 + 5 % ¹						
Gebäude- oder Wärmenetzanschluss Biomasseanlage ² Brennstoffzelle Solarthermieanlage Innovative Heiztechnik Wasserstoffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben) Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %	+	30 %	+	2024: 20 % 2029: 17 % 2031: 14 % 2033: 11 % 2035: 8 % 2037: 0 %	je Wohneinheit 1. WE: 30.000€ 26. WE: +15.000€ 7+ WE: +8.000€	€
	max. 70 % Zuschuss						

^{1) 5 %} Bonus für die Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Erd-, Wasser- oder Abwasserwärme

Einkommensbonus:

Für **selbstnutzende Wohneigentümer** mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen bis max. 40.000 Euro pro Jahr.

Klimageschwindigkeitsbonus:

Für selbstnutzende Wohneigentümer, die eine funktionstüchtige Gas- oder Biomasseheizung (>20a) oder eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagenoder Nachtspeicherheizung tauschen.

 ²⁾ Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ zusätzlicher Zuschlag i.H.v.
 2.500€; Klimageschwindigkeitsbonus nur mit Wärmepumpe oder Solaranlage